

Spielraum

S. 3

Eine Grundschule vor Ort: wichtig für die Kommunen, wichtig für Eltern und Kinder. Dies stellten alle Fraktionen nach einer Unterrichtung durch die Landesregierung über neue Regelungen fest.

Kontrolle

S. 7

Private Abwasserleitungen: Hauseigentum verpflichtet dazu, sie in Ordnung zu halten. Strittig ist, wie Prüfpflichten geregelt werden sollen. Der Landtag debattiert zwei neue Gesetzentwürfe.

Rücksichtnahme S. 8-9, 11

Wochenende, ein öffentlicher Platz, viele junge Menschen, viel Alkohol. Sollen Ordnungsbehörden ein Alkoholverbot erteilen dürfen? Anlass einer Anhörung und einer politischen Bewertung durch die Fraktionen.

Schutz

S. 14

Weltweit werden Klimaziele diskutiert. Der Bund hat ein entsprechendes Gesetz erlassen. Ob und wie das Land hier tätig werden soll: ein Streit zwischen Fachleuten, ausgetragen in einer Anhörung.

Flair oder Fluch?

Trinkgelage auf öffentlichen Plätzen



Freiheit in Grenzen

Freiheit – ein großer Begriff. Und in unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung zentral dazu. Das zeigt schon der Blick ins Grundgesetz: Ob in Sachen Religion, Versammlung oder Meinungsäußerung – die Freiheit konstituiert sich in den Grundrechten.

Da mag sich beim ein oder anderen das Gefühl einschleichen, die eigene Freiheit sei quasi grenzenlos. Das ist sie natürlich nicht. Weder rechtlich noch moralisch, wie uns schon der Philosoph Immanuel Kant lehrte: „Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des Anderen beginnt.“

Das ist mitunter ein schwieriges Unterfangen – zumal in einer immer stärker auf die Selbstverwirklichung des Einzelnen ausgerichteten Gesellschaft. Ein Beispiel hierfür ist die fortwährende Debatte um den Nichtrauchererschutz, wo die Freiheit der Raucher und die der Nichtraucher aufeinander prallen. Oder jetzt die Diskussion um lautstarke Trinkgelage von überwiegend jugendlichen Partymachern auf öffentlichen Plätzen. Während die einen auf ihr Recht auf Unterhaltung und den Gemeingebrauch öffentlicher Flächen pochen, fühlen sich die anderen durch Lärm und Dreck in ihren Rechten verletzt. Beide Seiten haben bis zu einem bestimmten Grad ihre Berechtigung. Aber wie zusammenkommen?

Überlegt wird, das Problem rechtlich über ein präventives, räumlich und zeitlich begrenztes Alkoholverbot zu lösen. Für eine solche Einschränkung der im Grundgesetz festgeschriebenen Grundrechte gelten laut Fachleuten allerdings hohe Hürden. Bleiben die Möglichkeiten ei-

nes Glasflaschen-Tabus oder eines Alkohol-Verkaufsverbots ab einer bestimmten Uhrzeit. Das Problem: Wer es darauf anlegt, kauft sich den Nachschub einfach auf Vorrat, lärmt und verschmutzt weiter.

WAS DU NICHT WILLST ...

Am Ende wird es wohl entscheidend darauf ankommen, dass sich alle Beteiligten der Grenzen ihrer eigenen Freiheit bewusst werden. Denn abseits von rechtlichen Interventions(un)möglichkeiten bedeutet eingeräumte Freiheit eben auch moralische Verantwortung: „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“ Oder einfacher gesagt: Was Du nicht willst, das man Dir tu¹, das füg² auch keinem anderen zu! Und jetzt mal ehrlich, egal wie alt: Wer will schon eine verdreckte Straße vor der eigenen Haustür, ohrenbetäubenden Lärm unter dem eigenen Schlafzimmerfenster und lautstarke Randalie im eigenen Vorgarten?

Das eigene Verhalten auf diese Weise zu reflektieren und entsprechend Rücksicht zu nehmen, das müssen wir nicht nur, aber gerade auch, unter jungen Heranwachsenden wachhalten. Denn der Respekt der Freiheit und der Rechte anderer bleibt ein wichtiger Eckpfeiler unseres Zusammenlebens. Und das längst nicht nur in puncto Trinkgelage. *bra*



Schwerpunkt: Trinkgelage auf öffentlichen Plätzen

Schlag auf Schlag 8-9

Die Freiheit aller respektieren 11

Leserservice & kostenloses Abonnement

Sie sind umgezogen und haben eine neue Adresse oder möchten Landtag Intern kostenfrei abonnieren? Dann wenden Sie sich bitte postalisch, telefonisch oder per E-Mail an die Pressestelle des Landtags NRW, Telefon (0211) 884-2851, Fax (0211) 884-2250, email@landtag.nrw.de

Vielen Dank! Ihre Landtag Intern-Redaktion

Inhalt

Aus dem Plenum:

Schule: Kurze Beine, kurze Wege	3
Inneres: Beobachtung von Abgeordneten	4
Wirtschaft: Debatte um Ladenöffnung geht weiter	5
Familie: Zwangsehen verhindern	6
Umwelt I: Im Fluss	7

Aus den Ausschüssen:

Umwelt II: Der große kleine Einfluss aufs Klima ...	14
--	----

Gesetzgebung	10
---------------------------	----

Aus den Fraktionen	12-13
---------------------------------	-------

Portrait: Daniela Schneckenburger (Grüne)	15
--	----

Impressum	15
------------------------	----

Termine	16
----------------------	----

Künftig dürften auch Grundschulen mit nur einer statt wie bisher mindestens zwei Klassen pro Jahrgang bestehen bleiben, erläuterte Schulministerin Sylvia Löhrmann (Grüne). Dazu bestehe die Möglichkeit zu Teilstandorten. Weiterer Bestandteil des Konzepts seien durchschnittlich kleinere Klassen. Klassen mit mehr als 29 Kindern solle es nicht mehr geben. Dabei könnten die Gemeinden selbst entscheiden, an welcher Schule etwas kleinere und wo etwas größere Klassen entstünden. Schließlich kündigte die Ministerin an, den organisatorischen Aufwand bei der Schulleitung stärker berücksichtigen zu wollen. Zum Schuljahr 2013/2014 solle das Konzept in die Tat umgesetzt werden.

Der wichtigste Teil der schulischen Bildung überhaupt entfalle auf die Grundschule, erklärte Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg (CDU). Die Vermittlung der Grundlagen – Sprachkompetenz, Rechnen, Religion, Bewegung, Musik und Kreativität – gelinge am besten in der nahen, vertrauten Umgebung mit möglichst gleichbleibenden Bezugspersonen. Deshalb, nicht wegen schwieriger Verkehrsverhältnisse vor Ort, sei die Nahversorgung so wichtig. „Wir wollen die Schule im Dorf lassen“, bekräftigte der Abgeordnete daher für seine Fraktion. Für die weitere Beratung des Vorhabens empfahl er die Einführung eines Flächenindex, da Grundschulen unterschiedlich große Gebiete abdecken.

Auch Sören Link (SPD) betonte den Stellenwert der Grundschule, erinnerte aber daran, dass auch gelingende Übergänge von der Kita in die Schule und in weitere Bildungsinstitutionen wichtig seien. Bei allem Optimismus gestand er zu, dass Schulschließungen wegen des demographischen Wandels langfristig möglich seien. Das Konzept solle dies aber so weit wie möglich vermeiden. Wichtig war es ihm, drei Aspekte des Konzepts zu betonen. Erstens begrüßte er den größeren Spielraum für Kommunen bei der Bemühung, mindestens eine Grundschule zu erhalten. Zweitens betonte Link das Ziel kleinerer Klassen. Drittens lobte er die Entlastung der Schulleiterinnen und -leiter.

Sigrid Beer (Grüne) sah sich aus Gesprächen mit Schulen, Eltern und Kommunen darin bestätigt, dass hier ein pfiffiges Konzept vorliege. Für den weiteren Prozess gab auch sie Hinweise zur Ausgestaltung. So gebe es an verschiedenen Schulstandorten unterschiedliche pädagogische Konzepte. Beer hielt es für sinnvoll, den Kommunen eine Plattform zu schaffen, um sich darüber auszutauschen. Gleichzeitig warnte sie davor, für Haupt- und Teilstandorte von Grundschulen eine zeitlich einheitliche Entwicklung päd-



Foto: Schälte

Kurze Beine, kurze Wege

Schulministerin stellt Grundschulkonzept vor

25. Januar 2012 – Wie es trotz rückläufiger Schülerzahlen gelingen soll, möglichst in jeder Kommune eine Grundschule zu erhalten, das erläuterte die Schulministerin dem Landtag in einer Unterrichtung der Landesregierung. Dabei zeigte sich, dass alle Fraktionen das Ziel und im Wesentlichen auch die Schritte dorthin mittragen und begrüßen. Im Detail gab es dennoch Anregungen, Fragen und Warnungen zur Umsetzung des Konzepts.

agogischer Konzepte vorzugeben. Eine weitere Herausforderung sah sie in der Zuweisung der Lehrkräfte: Überall müssten alle Fächer unterrichtet werden können.

Das Konzept weise in die richtige Richtung, meinte auch Ingrid Pieper-von Heiden (FDP). Die Abgeordnete forderte jedoch weitere Schritte, um die Klassengröße generell unter 29 Kinder zu senken. Kritisch sah sie eine mögliche Tendenz, dass das Bemühen um den Erhalt kleiner Grundschulstandorte zu einer Ausweitung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts führen könnte. Vor diesem Hintergrund sei eine umfassende Fortbildung für die Lehrkräfte vorzuschalten. Bezüglich der größeren Gestaltungsfreiheit für die Kommunen mahnte die Abgeordnete, diese dürfe nicht dazu führen,

dass die Schülerinnen und Schüler rein organisatorisch auf die Schulen verteilt würden.

Bereits im Herbst vorvergangenen Jahres habe ihre Fraktion beantragt, „Demographie-Gewinne“ in den Schulen zu belassen und die Klassen stufenweise zu verkleinern, sagte Gunhild Böth (Linke). Des Weiteren habe sie im vergangenen Sommer ein Moratorium für Grundschulschließungen gefordert. Beides ohne Unterstützung anderer Fraktionen. Nun täten SPD, CDU und Grüne so, als hätten sie etwas völlig Neues erfunden. Trotzdem freue sie sich, dass die Forderungen aufgegriffen würden und unterstütze daher das Konzept. Probleme sah sie aber bei der Schüler-Lehrer-Relation. Wenn Kommunen unterschiedlich große Klassen bilden könnten, gebe es eine Ungleichheit im Unterricht. *sow*

Inakzeptabel oder doch notwendig?

Disput über die Überwachung von Linken-Abgeordneten im Bundestag

25. Januar 2012 – Die Beobachtung von Abgeordneten der Linkspartei in den Parlamenten durch den Verfassungsschutz: Thema einer Aktuellen Stunde im Landtag. Dabei wandte sich die antragstellende Fraktion der Linken gegen die Beobachtung von frei gewählten Volksvertreterinnen bzw. -vertretern und forderte die Auflösung des Verfassungsschutzes. Die anderen Fraktionen betonten demgegenüber grundsätzlich die Bedeutung einer Demokratie, die ihre Grundwerte gegen diejenigen verteidige, die sie zu überwinden suchten.



Wolfgang Zimmermann (Linke)

Theo Kruse (CDU)

Thomas Stotko (SPD)

„Der Verfassungsschutz kontrolliert die eigenen Kontrolleure“, kritisierte **Wolfgang Zimmermann** (Linke) die Tatsache, dass 27 Linken-Abgeordnete des Deutschen Bundestages beobachtet würden – darunter auch ein Mitglied des Gremiums zur Kontrolle der Geheimdienste. Gleichzeitig sei offenkundig geworden, dass unter den Augen des Verfassungsschutzes über zehn Jahre lang eine rechtsextremistische Mordserie stattgefunden habe. Vor diesem Hintergrund forderte Zimmermann erstens Aufklärung auch über die Rolle des Verfassungsschutzes in NRW mit Blick auf den „braunen Terror“. Zweitens gehöre die Behörde abgeschafft, da sie sich durch ihre Aktionen als überflüssig erwiesen habe.

„Der Verfassungsschutz erfüllt im Rahmen dieser abwehrbereiten Demokratie einen unverzichtbaren und sicherheitspolitischen Bedarf“, erwiderte **Theo Kruse** (CDU). Diesen könnten Polizei und Justiz mit ihren Handlungsmöglichkeiten nicht in vergleichbarer Weise abdecken. Dazu gehöre der Auftrag, Organisationen und Parteien zu beobachten, die möglicherweise verfassungsfeindlich seien. Bei Teilen der Links-Partei lägen Anhaltspunkte für den Verdacht vor, dass sie unter Bezugnahme auf die extremistischen Positionen von Marx, Engels und Luxemburg auf eine Überwindung des politischen Systems der Bundesrepublik gerichtet seien. Dies stehe im Widerspruch zum Grundgesetz.

Kein Abgeordneter der Landtagsfraktion der Linken werde in NRW beobachtet, betonte

Thomas Stotko (SPD). Er kritisierte, die Linken bauten die aktuelle Debatte über die Beobachtung auf bekannten Informationen aus dem Jahr 2009 auf. Es gebe auch nach Einschätzung der SPD „erhebliche“ Hinweise dafür, dass bei der Linkspartei verfassungsfeindliche Tendenzen vorlägen. „Wer eine Kommunistische Plattform vorhält, braucht sich darüber nicht zu wundern“, so der SPD-Sprecher. Wenn man Abgeordnete der Linken nicht mehr beobachten dürfe, müsse dies aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes auch für Abgeordnete der NPD gelten. Dies dürfe nicht das Signal des Landtags NRW sein.

Man müsse eine breit angelegte Diskussion über die Ausrichtung und die Arbeitsweisen der Verfassungsschutzbehörden führen, forderte

Matthi Bolte (Grüne). Bei der Arbeit der Sicherheitsbehörden seien bestimmte Fragen anscheinend nicht so gestellt worden, wie sie hätten gestellt werden müssen. Über eine solche Prioritätenverschiebung müsse öffentlich debattiert werden. Allerdings sei es eine „selten-absurde“ Konstellation, dass einer der Kontrolleure des Verfassungsschutzes im Bundestag selbst kontrolliert werde. Grundsätzlich sei es aber auch richtig, dass die Frage, wer beobachtet werde, nicht von der jeweiligen Parlamentsmehrheit festgelegt werden dürfe.

Die Mitglieder einer Partei, die noch nicht einmal den Verfassungsgerichtshof anerkenne, könnten doch nicht so tun, als seien sie alle lammfromme Demokraten, meinte **Dr. Robert Orth** (FDP). Immerhin seien einige NRW-Abgeordnete der Linken in Organisationen aktiv, die vom Verfassungsschutz als extremistisch eingestuft würden. Dieser arbeite in dem gesetzlichen Rahmen, den die Parlamente ihm gegeben hätten. Er erwarte, dass sie „endlich“ die Gewaltenteilung respektierten, unterstrich der Sprecher der FDP in Richtung der Abgeordneten der Linksfraktion. Außerdem brauche man weiterhin auch die grundsätzliche Möglichkeit zur Beobachtung der NPD und ihrer Abgeordneten.

Seit dem Jahr 1949 lebe man in einer gefestigten, wehrhaften Demokratie, so **Innenminister Ralf Jäger** (SPD). Deshalb würden diejenigen beobachtet, die diese Demokratie bekämpfen und abschaffen wollten. Dies gelte für Extremisten von jeder Seite. Von Rechts- und Linksextremismus gingen unterschiedliche Gefahren aus, daher gebe es einen entsprechend angemessenen Einsatz der vorhandenen Kräfte. So beschäftige sich in NRW bei über 300 Angestellten beim Verfassungsschutz nur eine Viertelstelle mit der Linkspartei. Beobachtet würden extremistische Einschlüsse innerhalb dieser Partei, und dies ausschließlich anhand öffentlich zugänglicher Informationsquellen.

cw



Fotos: Schälte

Matthi Bolte (Grüne)

Dr. Robert Orth (FDP)

Innenminister Ralf Jäger (SPD)

Debatte um Ladenöffnung geht weiter

CDU und FDP verteidigen Gesetz aus schwarz-gelber Regierungszeit

26. Januar 2012 – Einkaufen: Ja! Aber wie lange? Eine Woche nach der Expertenanhörung hat der Landtag erneut über die Ladenöffnungszeiten im Einzelhandel debattiert. In einer von CDU und FDP beantragten Aktuellen Stunde (Drs. 15/3835 und 3834) plädierten die beiden Fraktionen dafür, die von ihnen vor sechs Jahren eingeführten liberalen Öffnungszeiten beizubehalten.

Foto: Schälte

Rot-Grün wolle aus dem Ladenöffnungs- ein Ladenschluss-Gesetz machen, lautete der Vorwurf des FDP-Sprechers **Dietmar Brockes**. Die Pläne bedrohten den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen, denn der Einzelhandel wolle selbst entscheiden, wie er seine Ressourcen einsetze. Eine Rückkehr zum früheren Ladenschluss würde vor allem den Mittelständlern schaden, warnte auch **Lutz Lienenkämper** (CDU) und bezeichnete das aktuell bestehende Gesetz als vernünftigen Kompromiss. Händler und Kunden könnten so miteinander vereinbaren, wann sie einkaufen wollen und wann nicht.

Weder die Landesregierung noch die SPD und Grünen-Fraktion arbeiten derzeit an einem neuen Ladenöffnungsgesetz, entgegnete **Thomas Eiskirch** (SPD). Stattdessen evaluiere Rot-Grün das Gesetz aus dem Jahr 2006, wie es Schwarz-Gelb selbst vorgeschrieben habe. „Den entsprechenden Bericht gibt es, und wir diskutieren über ihn, nicht mehr und nicht weniger.“ Eiskirch lud zu einer sachlichen Diskussion über mögliche Nachbesserungen ein.

In diesem Zusammenhang lobten CDU wie auch FDP das Gesetz als Erfolg. Rund 45 Prozent der Menschen nutzen nach Angaben der Verbraucherzentrale die verlängerten Einkaufszeiten. Zudem seien von 2007 bis 2011 mehr als 38.000 Arbeitsplätze im Einzelhandel dazugekommen, zwei Drittel davon sozialversicherungspflichtig. Die Verschiebung von Vollzeit zu Teilzeit sei dabei nicht stärker ausgefallen als in den Jahren zuvor.

Dies bezweifelte allerdings **Daniela Schneckenburger** von der Grünen-Fraktion. Weder seien im Einzelhandel der Umsatz gestiegen noch die Personalkosten gesunken. Sie könne deshalb nicht nachvollziehen, wie da neue Arbeitsplätze entstanden sein sollen. Hingegen habe sich der Trend zu prekären Beschäftigungsverhältnissen verstärkt, kritisierte **Michael Aggelidis** (Linke). CDU und FDP sähen die Welt einseitig durch die Brille der großen Handelsunternehmen. Dies befeue den Konkurrenzkampf zwischen den Großen und den Kleinen der Branche, stellte der Linke fest. Auf der Strecke blieben bei einer solchen Deregulierung neben kleinen Nahversorgern auch die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Beschäftigten.

Gleichzeitig betonte Schneckenburger aber: „Keiner will hier die bayerische Lösung.“ Dort schließen die Läden an Werktagen um 20 Uhr. Die antragstellenden Fraktionen schlugen mit ihren Befürchtungen folglich lediglich „ideologischen Schaum“. **Wirtschaftsminister Harry Kurt Voigtsberger** (SPD) machte deutlich: Die Regierung und die sie tragenden Fraktionen hätten sich angesichts der laufenden Auswertung des Berichts noch nicht auf eine bestimmte Richtung festgelegt. Es zeichne sich aber ab, dass insbesondere die Regelungen zu den Sonntagsöffnungen überprüft werden müssten. Sobald die Ergebnisse der Auswertung vorlägen, werde man sachgerecht entscheiden. *bra*

Ladenöffnungszeiten

Seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 können die einzelnen Bundesländer in Eigenregie über die Ladenöffnungszeiten entscheiden. In Nordrhein-Westfalen gilt seitdem im Kern folgende Regelung:

- Werktags dürfen die Läden rund um die Uhr, also von 0 bis 24 Uhr öffnen.
- An Sonn- und Feiertagen dürfen zum Beispiel Verkaufsstellen, deren Angebot überwiegend aus den Warengruppen Blumen und Pflanzen, Zeitungen und Zeitschriften oder Back- und Konditorwaren besteht, für die Dauer von fünf Stunden öffnen. Gleiches gilt für Verkaufsstellen landwirtschaftlicher Betriebe mit selbsterzeugten Produkten (Hofläden).
- Zusätzlich dürfen jegliche Verkaufsstellen an höchstens vier Sonn- oder Feiertagen jeweils bis zu fünf Stunden öffnen (verkaufsoffener Sonntag). Die zuständige örtliche Ordnungsbehörde gibt die Tage frei, wobei sie sich auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränken kann. Grundsätzlich ausgenommen von dieser Regelung sind drei Adventsontage, der erste und zweite Weihnachtstag, der Oster- und Pfingstsonntag sowie die stillen Feiertage im Sinne des Feiertagsgesetzes NRW.
- Verkaufsstellen in Kurorten, Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorten mit besonders starkem Tourismus dürfen an jährlich bis zu 40 Sonn- oder Feiertagen bis zu acht Stunden öffnen.

Zwangsehen verhindern

Einig im Ziel, uneinig beim Vorgehen

25. Januar 2012 – Gleich zwei Anträge von drei Fraktionen beschäftigen sich aktuell mit dem Thema „Zwangsheirat“. Während sich im Ziel alle soweit einig sind, gibt es Differenzen mit Blick auf die Vorgehensweise. Die CDU-Fraktion stützt sich in ihrem Antrag (Drs. 15/3404) auf Ergebnisse einer Studie des Bundesfamilienministeriums und setzt sich für mehr Aufklärung ein. In der Debatte kritisierten SPD, Grüne und Linke die Studienergebnisse sowie deren Auslegung und sprachen sich zudem für Änderungen bestimmter bundesweiter Regelungen aus. In ihrem Antrag (Drs. 15/3768) fordern SPD und Grüne unter anderem einen Ausbau von Schutz- einrichtungen.

Das im März vergangenen Jahres im Bundestag verabschiedete Gesetz gegen Zwangsehen sei zwar ein Fortschritt, reiche jedoch nicht aus, um aufzuklären und für das Thema zu sensibilisieren, betonte **Andrea Miltz** (CDU). Es brauche mehr Aufmerksamkeit und Aufklärung in den Schulen. Pädagoginnen und Pädagogen müssten in die Lage versetzt werden, Probleme frühzeitig zu erkennen, anzusprechen und Hilfsangebote aufzuzeigen. Wichtige Hinweise zur Bekämpfung des Problems liefere die im November vom Bundesfamilienministerium vorgestellte Studie „Zwangsverheiratung in Deutschland“.

Gerda Kieninger (SPD) kritisierte die im Antrag der CDU zitierte Studie des Bundesfamilienministeriums. Viele Schlussfolgerungen würden nicht durch belastbare Zahlen gestützt und schürten Vorurteile. Zudem griff ihr der Antrag der CDU nicht weit genug. Auf Landesebene müssten ausreichende Plätze für von Zwangsheirat Betroffene in spezialisierten Einrichtungen geschaffen und die Präventionsarbeit gestärkt werden. Ebenso müsse die Jugendhilfe in die Maßnahmen eingebunden werden. Wichtig sei

es auch, Hilfsangebote für möglicherweise betroffene junge Männer zu entwickeln.

Als weit hergeholt bemängelte **Verena Schäffer** (Grüne) die Angabe der von der CDU genannten Studie, 80 Prozent der Zwangsverheirateten seien muslimisch. Vielmehr sei die Religionszugehörigkeit in der zitierten Studie nicht empirisch erfasst worden. Schäffer sprach sich für einen Ausbau der Zufluchtsstätten für Betroffene aus. Hiervon gebe es in NRW derzeit nur eine einzige in Bielefeld. Besonders wichtig sei auch die Veränderung und Anpassung von Strukturen und Unterstützungsnetzwerken, von denen betroffene Frauen und Männer dann auch tatsächlich profitieren könnten.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) wandte sich ebenfalls gegen das „fatale Vergehen“ der Zwangsverheiratung und begrüßte es, ein entsprechendes Konzept um Angebote für junge Männer auszuweiten und diese in die Präventionsarbeit einzubinden. Ebenso positiv sei die Aufnahme des Themas in den „Aktionsplan gegen Gewalt“. Sie warf SPD und Grünen jedoch vor, durch die Bemerkungen in Richtung Bundesregierung

den Ton „wissentlich und unnötigerweise“ zu verschärfen. Das Thema erfordere eine sachliche Auseinandersetzung und einen breiten Konsens, um zu einem Ergebnis zu kommen.

„Zwangsehen sind ein Verstoß gegen die Menschenwürde“, stellte **Hamide Akbayir** (Linke) heraus. Der Antrag der CDU sei dennoch aus mehreren Gründen ärgerlich. So stütze sie sich bei der Zahl von 3.443 von Zwangsverheirateten im Jahr 2008 auf die „sehr eigenwilligen Schlüsse“ der Bundesfamilienministerin. Der wissenschaftliche Beirat der Studie habe sich indes von diesen Schlussfolgerungen deutlich distanziert. Auch der Ansatz der „Kulturalisierung“ der Problematik, der Rückschlüsse auf kulturelle oder religiöse Zusammenhänge beinhalte, sei nicht zielführend, so Akbayir.

Der Antrag der CDU-Fraktion sei an vielen Stellen ohne Zielvorgaben, greife zu kurz und setze sich vor allem nicht kritisch mit dem Zwangsheiratsbekämpfungsgesetz des Bundes auseinander, so die **Ministerin für Emanzipation, Barbara Steffens** (Grüne). Insbesondere die Erhöhung der Ehebestandszeit sei jedoch ein „massives Problem“. NRW müsse hier ein klares Signal an den Bund senden, die Ehebestandszeit wieder von drei auf zwei Jahre zurückzusetzen. Wichtig sei auch der Abbau von Hürden beim Recht auf Wiederkehr und die Schaffung weiterer Schutzplätze an neuen Standorten in NRW. *Anica Bömkke*

Überweisung

Das Plenum überwies die Anträge einstimmig zur Fachberatung an den Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation – federführend – an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, an den Rechtsausschuss sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration.



Ihre Ernennungsurkunde ...

... erhielt die neue Präsidentin des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen, **Dr. Brigitte Mandt** (Mitte), nach ihrer einstimmigen Wahl durch den Landtag. Sie wurde Nachfolgerin der Ende November in den Ruhestand getretenen **Ute Scholle**. Vorgeschlagen hatten sie die Fraktionen von SPD und Grünen. Das Foto zeigt Mandt zusammen mit Landtagspräsident **Eckhard Uhlenberg** (l.) und Ministerpräsidentin **Hannelore Kraft** (r.). Die Mitglieder des Landesrechnungshofs werden vom Landtag gewählt und von der Landesregierung ernannt.

Foto: Schälte

Im Fluss

Annäherung bei Prüfpflicht für private Abwasserkanäle?

26. Januar 2012 – Nachdem sich CDU, FDP und Linke Ende vergangenen Jahres im Umweltausschuss gegen die bestehende Regelung zur Prüfung der privaten Abwasserrohre ausgesprochen hatten, hat sich nun das Plenum mit der Thematik befasst. Dabei legten CDU und FDP einen Gesetzentwurf vor, der eine Kontrolle nur bei Neubauten, bei grundlegender Sanierung und bei konkreten Verdachtsmomenten vorschreibt (Drs.15/3563). Ihm gegenüber stand ein Gesetzentwurf von SPD und Grünen (Drs.15/3769) als Grundlage für eine Verordnung der Landesregierung. Deren Grundzüge mit zwei Alternativen: entweder die Verpflichtung zur Funktionsprüfung für Gebäude mit bis zu zwei Wohneinheiten bis zum Jahr 2023 oder eine generelle Zwangsprüfung – diese jedoch nur bei erkennbaren Gefahren.

Wenn man sehe, dass man bei bestimmten Maßnahmen überziehe, dürfe man diese nicht fortsetzen, so **Josef Hovenjürgen** (CDU) zur Änderung der Position seiner Fraktion hinsichtlich der Prüfung der Abwasserkanäle. Die Wirkung der geltenden Prüfpflichten auf die Betroffenen hätten alle unterschätzt. Daher wollten CDU und FDP zukünftig nur in bestimmten Fällen, so bei „begründetem Verdacht“, zur Prüfung verpflichten. Sein Fraktionskollege Peter Biesenbach forderte die Landesregierung auf, grundsätzlich die Gefahr durch Undichtigkeiten privater Kanäle nachzuweisen. Bei 4.000 Liter Durchfluss seien die austretenden Mengen so gering, dass sie in ein Schnapsglas passten.

Das Land könne nicht Umweltschutz ohne die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger betreiben, führte **Kai Abrusatz** (FDP) aus. Notwendig sei ein angemessenes Ver-

hältnis zwischen ökonomischem Nutzen und ökologischer Notwendigkeit. Der FDP-Sprecher wehrte sich gegen den Vorwurf, der Gesetzentwurf der beiden Oppositionsparteien missachte das im Wasserrecht geltende Vorsorgegebot. Aus seiner Sicht entspreche der Vorschlag von CDU und FDP der Variante zwei der Landesregierung. Und was für den einen gelte, müsse dann auch auf den anderen zutreffen. Dass die Regierung zwei Vorschläge mache, zeige, dass sie sich nicht einig sei, meinte sein Kollege Dr. Stefan Romberg.

Im Jahre 2007 habe die CDU-Regierung über die Hälfte der Abwasserrohre für undicht erklärt. Heute werde unterstellt, die Rohre seien grundsätzlich dicht, kritisierte **Rainer Schmeltzer** (SPD). Noch im Juni letzten Jahres habe sich die CDU gemeinsam mit SPD und Grünen für die Dichtheitsprüfung ausgesprochen. Das nunmehr vorgeschlagene Kriterium des „begründeten Verdachts“ sei ein unbestimmter Rechtsbegriff. Die Kanäle sollten demnach erst dann geprüft werden, wenn Boden und Grundwasser bereits verschmutzt sei-

en. Dabei gebe es schon heute große Probleme mit der Reinigung der Abwässer zum Beispiel von Medikamentenrückständen, ergänzte sein Kollege **André Stinka**.

Sie brächen mit allen Prinzipien des Wasser-schutzes, warf **Hans Christian Markert** (Grüne) den Fraktionen von CDU und FDP vor. Besorgnis-grundsatz und Vorsorgegebot bedeuteten, dass man eben nicht warten dürfe, bis das Wasser verunreinigt sei. Auch das CDU-geführte Bundesumweltministerium gehe davon aus, dass eine Gefahr durch private Abwässer bestehe. Wenn dies nun in Nordrhein-Westfalen ge-leugnet würde, bräuchte man ja auch keine Prüfung der Kanäle in Wasserschutzgebieten. Außerdem betonte Markert, die Eigentümer und Handwerker, die bereits entsprechend der jetzt geltenden Regelungen gehandelt hätten, besäßen einen Anspruch auf Verlässlichkeit und Gleichbehandlung.

Die Gefahr einer Verschmutzung des Grund-wassers sei für sie in den bisherigen Debatten nicht schlüssig erklärt worden, betonte dem-gegenüber **Hamide Akbayir** (Linke). Auch in der Anhörung seien aus ihrer Sicht diese Einwände der Linken bestätigt worden. Erst später sei die CDU umgeschwenkt. Die kommenden Lösun-gen müssten die Einhaltung der Umweltstan-dards gewährleisten. Sie müssten aber auch für alle Bürgerinnen und Bürger praktikabel und bezahlbar sein, betonte die Linke ebenso wie ihre Fraktionskollegen **Rüdiger Sagel** und **Ralf Michalowsky**. Die Linksfraktion wolle die jetzt vorliegenden Vorschläge sachorientiert prüfen, bevor sie sich weiter positioniere.

Für die aktuell geltenden Regelungen gebe es anscheinend keine Mehrheit mehr, stell-te **Umweltminister Johannes Rimmel** (Grüne) fest. Offensichtlich seien sie nicht pra-xistauglich gewesen. Allerdings gelte unverändert der bundesrechtliche Grundsatz, dass jede Hauseigentü-merin und jeder Hauseigentümer für Zustand und Funktionsfähigkeit seiner Abwasserrohre verantwortlich seien. In der politischen Debatte gehe es jetzt um den besten Weg, dies sicherzustellen. Dabei müsse man am Vorsorgeprinzip festhal-ten. Den Gesetzentwurf von CDU und FDP lehnte Rimmel als den „Versuch, Quark zu weißeln“ ab, denn er lasse offen, wer den „begründeten Verdacht“ letzt-endlich definiere. *cw*

Prüfprotokoll der Druckprüfung mit Luft

Projektleiter:		Auftraggeber:	Vastbau GmbH An der Elbeite Gronau		
Geräteführer:		Auftragsort:	Bau 16 Christian-Morgenstern-Weg 17 Solingen		
Objektart:	Niemczyk	Auftragsart:	Dichtheits-Prüfung		
Haltingsbez.:	Einfamilienhaus Keller/Revision	Auftragsdatum:	25.08.2010	Prüfdatum:	25.08.2010
Objekt					
Richtung:	Kanal	Lage:	Aussenlage	Laufende Nr.:	LP - 31
Prüfung nach Vorschrift:		Nennw. [mm]:	110	Baujahr:	2010
Prüfdruck [mbar]:	100	Prüflänge [m]:	10,2	Material:	PVC/Steinzeug
Beruhigungs-z. [min]:	00:05:00	Grundw. [m]:		Kanalart:	MWL
Prüfdaten		DIN EN 1610 LC			
Beruhigungsphase		Prüfzeit [min]:	00:03:00	Druckabfall [mbar]:	15
Druckverlauf		Foto: Schälte			
Prüfphase					

„Landtag Intern“ macht den Aufschlag, die Abgeordneten retournieren.

Schlag auf Schlag

Auf diesen Seiten beziehen die Fraktionen zum Schwerpunktthema Stellung.



Ausfernde Trinkgelage größerer Gruppen auf öffentlichen Plätzen stoßen vielerorts auf Kritik. Die Möglichkeit, dass Kommunen hier auch vorbeugend handeln können sollen, halte ich grundsätzlich für ...

... angebracht, allerdings begrenzt auf die Brennpunkte, wo es regelmäßig zu alkoholbedingten Straftaten kommt. Das heißt aber keineswegs, dass wir Menschen grundsätzlich draußen den Alkoholgenuß verbieten wollen. Es ist nicht Aufgabe der Politik, Menschen per Gesetz zu erziehen.

... richtig. Bereits jetzt besteht jedoch die Möglichkeit, im Wege eigener Satzungen konkrete Verbotsregelungen für störenden Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit aufzustellen.

Geeignete Instrumente für die Städte und Gemeinden wären aus meiner Sicht ...

... die Vorschläge, die in unseren Entwurf zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes geflossen sind. Damit kommen wir der Bitte der Kommunalpolitik nach einem präventiven Instrument für ihre Ordnungsbehörden nach. Die parlamentarischen Beratungen hierzu stehen aber noch am Anfang.

... die Schaffung von Glasverboten sowie die Möglichkeit des Verbotes des Alkoholverkaufs zu bestimmten Zeiten an bestimmten Orten, um die „Nachschubwege trocken-zulegen“.

Regelungen zu schaffen, die kontrollierbar und insbesondere vor Gericht durchsetzbar sind, ist meiner Meinung nach ...

... rechtlich möglich, wenn auch nicht einfach. Der Verfassungsgerichtshof Baden-Württemberg hat in einem Urteil ausdrücklich bejaht, dass der Gesetzgeber im Bereich der Gefahrenvorsorge Freiheitsbeschränkungen anordnen kann, um gefährdete Rechtsgüter zu schützen. Dies wollen wir unseren Kommunen ermöglichen.

... kaum möglich. Zu Recht wird der Freiheit des Einzelnen durch Gerichte große Bedeutung beigemessen. Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit widerspricht pauschalen Ermächtigungen, mit denen friedliche Bürger schon im Vorfeld auf eine Stufe mit Ruhestörern gestellt werden.

Einen Konflikt solcher Möglichkeiten mit dem Wunsch der Kommunen nach lebendigen Innenstädten sehe ich ...

... angesichts der differenzierten Regelung in unserem Gesetzentwurf nicht. Selbstverständlich wünschen wir uns gut besuchte Biergärten, Parkanlagen und Fußgängerzonen. Dazu gehören auch feiernde Menschen. Eine Grenze ist jedoch dann erreicht, wenn dabei regelmäßig alkoholbedingte Straftaten zu beklagen sind.

... darin, dass auf der einen Seite an schönen sonnigen Tagen mit mediterranem Flair das Interesse besteht, gemütlich und gepflegt bei einem Glas Bier oder Wein in die Sonne zu blinzeln. Wer das in der eigenen Innenstadt nicht mehr will, vertreibt seine eigenen Bürgerinnen und Bürger aus der Stadt.

Eine verstärkte Sensibilisierung vor allem von Jugendlichen für einen bewussten Umgang mit Alkohol ist für mich ...

... eine sehr wichtige Aufgabe von Politik und Gesellschaft. Die jüngsten Zahlen zum exzessiven Alkoholkonsum bei Jugendlichen sind alarmierend und zeigen, dass die Gefahren bis heute vielfach unterschätzt werden. Hier müssen wir von Kindesbeinen an noch stärker auf Aufklärung setzen.

... wesentlich wichtiger als die Auseinandersetzung um Verbote, Verordnungen und Verkaufsregelungen. In den Familien und allen öffentlichen Einrichtungen muss klar gemacht werden, dass Alkohol abhängig machen kann.

Diesmal zum Thema Trinkgelage auf öffentlichen Plätzen.



... bereits gegeben. Kommunen können bereits präventiv gegen Alkoholmissbrauch vorgehen. Ausufernde Trinkgelage können zudem mit dem vorhandenen Ordnungsrecht unterbunden werden. Die CDU suggeriert einen Regelungsbedarf, wo keiner ist.

... umfassende Konzepte zur Prävention von und Hilfe bei Alkoholmissbrauch. Dazu gehört auch die Einbeziehung von Streetworkern, Jugendämtern, Eltern, Familien und Schulen. Ungeeignet ist die Verdrängung und Leugnung des Problems.

... bereits möglich und geschehen. Im Gegensatz zum nicht umsetzbaren Vorschlag der CDU, bietet das Gefahrenabwehrrecht ein ausreichendes Instrumentarium zur Abwehr von Gefahren, die aus übermäßigem Alkoholkonsum herühren. Platzverweise, Gewahrsam u.a. können bei Störungen verhängt werden.

... durchaus. Die CDU will die Freiheit und Lebensqualität beschneiden, weil sie jedes gesellige Beisammensein unter Generalverdacht stellt. Diese Art der Bevormundung atmet den Mief des Obrigkeitsstaats. Offenheit, Toleranz und städtisches Lebensgefühl wünschen sich die meisten.

... am allerwichtigsten. Nur, wenn die Betroffenen erreicht und bei ihnen ein Problembewusstsein hervorgerufen wird, kann das Problem auch ernsthaft gelöst werden. Ausufernde Gelage und rücksichtslose Störungen können und sollen von den Ordnungskräften unterbunden werden.



... nicht zielführend und rechtlich bedenklich – vor allem, wenn umfassende präventive Alkoholverbotzonen gefordert werden. Diese sind kaum zu kontrollieren. Die FDP lehnt es ab, die Freiheit der Menschen pauschal zu beschränken.

... Präsenz und gemeinsame anlassbezogene Kontrollen durch Ordnungsamt, Jugendamt und Polizei. Rechtlich ist eine Klarstellung im Landesimmissionsschutzgesetz erforderlich. Sie soll zum Schutz der wohlverdienten Nachtruhe der Anwohner ein Einschreiten gegen von einer Menschenmenge verursachten Lärm ermöglichen.

... mittels überzogener, mit Grundrechtseingriffen verbundener Alkoholverbote kaum möglich. Glasflaschenverbote sind für die FDP nur anlassbezogen, etwa an Karneval, zeitlich und örtlich eng begrenzt denkbar. Ein praxistauglicher Schutz der Nachtruhe ist jedoch nötig.

... durch eine übertriebene Verbotsmentalität. Durch Bevormundung der Bürger und Regelungswut wird das urbane Leben der Menschen auf ihren Plätzen, Straßen und in Parks massiv eingeschränkt.

... dringend notwendig. Die FDP fordert deshalb auch einen stärkeren Einsatz bei der Alkoholprävention gerade auch für Jugendliche. Die FDP-Fraktion hat dazu wiederholt Initiativen in den Landtag eingebracht.



... richtig, wenn darunter verstanden wird, alles zu tun, um jungen Menschen den Weg in normale Erwerbsarbeit zu bahnen und ihnen öffentliche Räume zur Begegnung und Freizeitgestaltung zu verschaffen.

... Intensivierung der Berufsberatung, Schaffung von Arbeitsplätzen zur Bewältigung dringlicher kommunaler Aufgaben, Förderung von selbstverwalteten Jugendzentren, Ausstattung öffentlicher Plätze mit Bänken und Tischen ohne Verzehrzwang.

... nicht zielführend, wenn damit das polizeiliche Vorgehen gegen junge Menschen und die strengere Bestrafung ausgegrenzter Bevölkerungsteile gemeint ist.

... bei verstärkter polizeilicher und juristischer Unterdrückung missliebiger Bevölkerungsgruppen durchaus – soziale Vorbeugung und Toleranz im Dialog sind besser.

... eine wichtige Aufgabe von Eltern, Schulen und Sozialarbeit.

Laufende Gesetzgebung

Drs.-Nr.	Gesetz/Initiator	Federführender Fachausschuss	(Gepl.) Beratungsschritte	Drs.-Nr.	Gesetz/Initiator	Federführender Fachausschuss	(Gepl.) Beratungsschritte
15/3906	Gesetz zur Änderung des Landesforstgesetzes, SPD, Grüne	Vorschlag: Umweltausschuss	1. Lesung 9.2.2012	15/3396	Achtes Gesetz zur Änderung des Abgeordneten-gesetzes, CDU, SPD, Grüne	Haupt- und Medienausschuss	2. Lesung 8.2.2012
15/3769	Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes, SPD, Grüne	Umweltausschuss	Anhörung 19.4. in Ver- bindung mit Drs. 15/3563	15/3261	Entflechtung datenschutz- rechtlicher Kompetenzen beim WDR, FDP	Haupt- und Medienausschuss	Anhörung geplant
15/3735	Gesetz über die staatli- che Anerkennung von Sozialarbeiter/-innen und Sozialpädagogen/-innen, LR	Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend	Beratung läuft	15/2988	Gesetz zur Fortentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, FDP	Ausschuss für Kommunalpolitik	Anhörung 20.1.2012 Beratung 9.3.2012
15/3563	Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes, CDU, FDP	Umweltausschuss	Anhörung 19.4. in Ver- bindung mit Drs. 15/3769	15/2953	Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes, LR	Umweltausschuss	Anhörung 23.1.2012 Auswertung 7.3.2012
15/3532	Änderung der Verfassung, Linke	Haupt- und Medienausschuss	Anhörung geplant	15/2944	Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW, LR	Sozialausschuss	2. Lesung 8.2.2012
15/3493	Vollzug des Therapieunter- bringungs-gesetzes, LR	Sozialausschuss	Beratung läuft	15/2852	Änderung des Ordnungs- behördengesetzes, CDU	Innenausschuss	Beratung läuft
15/3427	Stärkungspaktfondsgesetz, LR	Ausschuss für Kommunalpolitik	Anhörung 27.1.2012 Auswertung 2.3.2012	15/2851	Wiedereinführung ein- heitlich sozial-gestaffelter Elternbeiträge in der Kin- dertagesbetreuung und der Beitragsfreiheit, Linke	Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend	Beratung läuft
15/3402	Gemeindefinanzierungs- gesetz 2012, LR	Haushalts- und Finanzausschuss	Anhörung 27.1.2012 Auswertung 2.3.2012	15/2793	Einführung der untergesetzl. Normenkontrolle, FDP	Rechtsausschuss	Sachverstän- digengespräch geplant
15/3400	Haushaltsgesetz 2012, LR	Haushalts- und Finanzausschuss	Beratung bis zur 2. Lesung am 14./15.3.2012, 3. Lesung 28.-30.3.2012	15/2380	Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzvereine, LR	Umweltausschuss	Beratung läuft
15/3535	Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen, SPD, Grüne	Ausschuss für Kommunalpolitik	Anhörung 20.1.2012 Beratung 9.3.2012	15/2356	Gesetz zur Abschaffung der Hochschulräte, Linke	Wissenschafts- ausschuss	Beratung läuft
15/3398	Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes etc. , SPD, Grüne, FDP	Ausschuss für Kommunalpolitik	Anhörung geplant	15/1068	Änderung der NRW-Ver- fassung (Artikel 83), CDU	Haupt- und Medienausschuss	2. Lesung steht an
				15/474	Bibliotheksgesetz und Änderung der Landschafts- verbandsordnung, CDU	Kulturausschuss	Beratung ausgesetzt

LR = Landesregierung; Gesetzstitel zum Teil verkürzt

Abgeschlossene Gesetzgebung – im Plenum vom 25./26. Januar 2012 entschieden

Drs.-Nr.	Gesetz	Initiator	Abstimmung im Plenum	Beschluss
15/1875	Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunst- hochschulgesetzes	Landesregierung	1. Lesung 18.5.2011 2. Lesung 25.1.2012 3. Lesung 26.1.2012	angenommen

Ein Gesetzesentwurf wird mindestens zweimal im Plenum behandelt (1. und 2. Lesung). Dazwischen wird er von den zuständigen Fachausschüssen beraten. Im Internet finden Sie unter www.landtagintern.de Links zu ausführlicheren Informationen. Diese werden in der Regel wöchentlich aktualisiert.

Die Freiheit aller respektieren

Anhörung zur Bekämpfung von Alkoholexzessen in der Öffentlichkeit



Foto: Schälte

12. Januar 2012 – Alkohol ist Genuss- und Rauschmittel zugleich. Ein in den letzten Jahren verändertes Konsumverhalten in der Öffentlichkeit stellt einige Kommunen vor Probleme. Im Zentrum der Kritik: Trinkgelage größerer Gruppen und deren Folgen. Wie Städte und Gemeinden darauf reagieren können und sollen, war Thema einer Anhörung im Innenausschuss (Vorsitz: Monika Düker, Grüne). „Wir wollen ein fröhliches Miteinander aller sichern“, begründete die CDU ihre Gesetzesinitiative, mit der sie es den Kommunen ermöglichen will, räumlich und zeitlich begrenzte Alkoholverbote zu verhängen. Im Ziel, Auswüchse zu Lasten der Allgemeinheit zu vermeiden, waren sich die Fachleute einig. Unterschiede gab es bei der Frage, welche Maßnahmen sinnvoll und rechtlich möglich sind.

„Bitte geben Sie uns ein neues Instrument an die Hand“, appellierte Detlev Fröhlke vom Ordnungsamt der Stadt Aachen an die Abgeordneten im Düsseldorfer Landtag auch im Namen zahlreicher großer und mittelgroßer Städte, aber auch von Anwohnerinnen und Anwohnern. Es gebe eine Veränderung des gesellschaftlichen Lebens dahin, dass immer mehr Freizeitaktivitäten im öffentlichen Raum stattfänden. Gerade in größeren Städten sei es dabei vor allem bei jüngeren Menschen zu einer neuen Qualität des Alkoholkonsums gekommen. Dies habe teilweise „erschreckende“ Züge, wies Fröhlke auf die Folgen hin: Belästigungen von Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Verunreinigungen der betroffenen Straßen und Plätze, auch in Folge von fehlenden Sanitäreinrichtungen. Man brauche Möglichkeiten, um für alle Beteiligten eine gute innerstädtische Aufenthaltsqualität zu gewährleisten.

VORBEUGUNG

Die geltende Rechtslage erlaube keine vorbeugenden Maßnahmen, erläuterten Regine Meißner und Anne Wellmann für die Kommunalen Spitzenverbände. Daher begrüßten sie die Gesetzesinitiative. Um an den nachgewiesenen Problembrennpunkten tätig werden zu können, brauchten Städte und Gemeinden Handlungsoptionen wie ein räumlich und zeitlich begrenztes Alkoholverbot. Meißner regte an, dies

um ein mögliches Verbot von Glasbehältern sowie die Möglichkeit, den Alkoholverkauf einzuschränken, zu ergänzen. Die Erfahrung habe gezeigt, dass manche Menschen mit der Freiheit, die zum Beispiel Flatrate-Trinkangebote und rund um die Uhr geöffnete Läden böten, nicht umgehen könnten. Es gehe nicht darum, den Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit zu steuern, sondern um präventive Möglichkeiten für Extremsituationen, ergänzte Wellmann.

Für Köln sehe er derzeit nicht die Notwendigkeit für ein Alkoholverbot, betonte demgegenüber Stadtdirektor Guido Kahlen. Er unterschied zwischen der allgemeinen Szene auf öffentlichen Plätzen, angemeldeten Großveranstaltungen und Open-Air-Partys auf öffentlichen Plätzen. Bei letzteren könnten teilweise bis zu 2.000 Menschen das „mediterrane Flair“ genießen wollen, was eine nicht zumutbare Lärmkulisse bedeute. Als Abhilfe hielt daher auch Kahlen ein zeitlich begrenztes Verbot des Alkoholverkaufs für sinnvoll. Des Weiteren sprach er sich grundsätzlich für ein Glasverbot aus, da man mit diesem Ansatz gerade auch bei Großveranstaltungen, wie beim Karneval, gute Erfahrungen gemacht habe. Es sei zu überlegen, ob der Landtag hierzu nicht eine gesetzliche Grundlage schaffen müsse. Ein Alkoholverbot könne er sich nur als an hohe Anforderungen geknüpfte „ultima ratio“ vorstellen.

Diese Anforderungen sind laut Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Clemens Arzt kaum zu erfüllen. Das Verbot des Alkoholkonsums

im öffentlichen Bereich stelle nicht nur eine Beschränkung des Gemeingebrauchs von öffentlichen Straßen und Plätzen, sondern auch einen Eingriff in ein Grundrecht dar. Die Gefahrenvorsorge gestatte einen solchen Eingriff aber nur zum Schutz höherrangiger Rechtsgüter. Die Folgen von Alkoholgenuss und damit verbundene Ordnungswidrigkeiten gehörten seiner Meinung nach nicht dazu. Im vorliegenden Gesetzentwurf fehle ihm zudem eine nachweisbare, durch Daten belegte Darlegung der zu bekämpfenden Gefahren und eine Abwägung der Einschränkung der Grundrechte, kritisierte Arzt. Er warnte davor, eine Erwartungshaltung zu schaffen, die man nicht erfüllen könne. Seiner Meinung würden die Kommunen trotz einer gesetzlichen Handhabe am Ende nicht in der Lage sein, einen Gefahrenverdacht vor Gericht hinreichend nachzuweisen.

ZIELGRUPPE JUGENDLICHE

Die Frage, wer das im Antrag vorgeschlagene Alkoholverbot durchsetzen soll, stellte auch Erich Rettinghaus von der Deutschen Polizeigewerkschaft. Die Polizei stoße bereits heute personell an ihre Grenzen. Er warnte vor einer bloßen räumlichen Verlagerung des Problems. Notwendig seien vielmehr weitergehende Konzepte und eine umfassende Vorbeugung, um gerade Jugendliche vom übermäßigen Alkoholkonsum abzuhalten. cw



Aus den Fraktionen

Inklusion – Menschen mit Behinderung Teilhabe ermöglichen

Die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen ist am 3. Mai 2008 in Kraft getreten. Sie fordert uns auf, unsere gesellschaftlichen Lebensräume inklusiv, das heißt so zu gestalten, dass jeder Mensch teilhaben kann. Auch das christliche Menschenbild als Leitbild der Christdemokraten hat eine Gesellschaft vor Augen, in der jeder Mensch mit seinen individuellen Besonderheiten gewollt ist und dazugehört.

Entscheidend ist, dass wir unsere Wahrnehmung in Bezug auf das, was Menschen mit Behinderung wollen und wie sie leben möchten, verändern müssen. Im Bemühen, den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen gerecht werden zu wollen, sind Hilfen über Jahrzehnte in Strukturen eingebunden worden, die Betroffene heute zunehmend als einschränkend ablehnen. Hier stellt die Konvention klare For-

derungen an Politik und Gesellschaft, das Selbstbestimmungsrecht und die Selbstständigkeit von behinderten Menschen zu respektieren und diese Haltung in allen Bereichen in politisches und gesellschaftliches Handeln umzusetzen.

Diese Aufgabe ist eine immense Herausforderung für Bund, Land, Kommunen und kommunale Verbände. Tiefgreifende strukturelle Änderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen und Institutionen sind notwendig.

Die CDU-Landtagsfraktion will die Umsetzung der UN-Konvention voranbringen. Wir wollen das Recht auf Teilhabe an allen gesellschaftlichen Prozessen, über alle Lebensphasen hinweg, gemeinsam mit den Betroffenen verwirklichen. Doch Inklusion geschieht nicht von selbst, sondern ist ein permanenter Prozess, den es gemeinsam zu gestalten gilt. Die inklusive Gesellschaft

wird erst dann erreicht sein, wenn das Miteinander von Behinderten und Nicht-Behinderten von Geburt an – im Kindergarten, in der Schule, im Verein, in der Freizeit und im Arbeitsleben – eine Selbstverständlichkeit geworden ist.

Wir haben unsere Forderungen und Wünsche in ein viel beachtetes Papier unter oben genanntem Titel fließen lassen, das in gedruckter Form per E-Mail unter cdu-pressstelle@cdu-nrw-fraktion.de bestellt oder auf unserer Homepage www.cdu-nrw-fraktion.de als barrierefreie pdf-Datei heruntergeladen werden kann. ■



Erste NRW-Feuerwehrkonferenz im Landtag – Start für intensiven Dialog

Mehr als 500 Feuerwehrleute kamen Ende Januar zur ersten landesweiten Feuerwehrkonferenz in den Plenarsaal des nordrhein-westfälischen Landtags, zu der die SPD-Fraktion gemeinsam mit der ver.di Fachgruppe Feuerwehr NRW eingeladen hatte. Ob Beförderungsstopp, Un-



fallversorgung oder die Sonderlaufbahn für Berufsfeuerwehrleute, kein Thema kam dabei zu kurz. Bei den freiwilligen Feuerwehren ging es insbesondere um den anstehenden Feuerwehrführerschein und die Stärkung des Ehrenamtes. Natürlich standen nicht nur die speziellen Prob-

leme von Berufs- oder Freiwilligenfeuerwehr auf der Tagesordnung. Die Ankündigung der SPD im Düsseldorfer Landtag, nun endlich für eine flächendeckende Versorgung mit Rauchmeldern in den Wohnungen zu sorgen, betrifft alle Feuerwehrleute und wurde auch von allen ausdrücklich begrüßt. SPD-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft dankte in ihrem Grußwort wiederum den Feuerwehren für ihren Einsatz: „Ich weiß, dass Sie ihr Leben für uns aufs Spiel setzen.“

Die Feuerwehrkonferenz war der Start für einen intensiven Dialog. Die SPD-Landtagsabgeordneten werden nun vor Ort mit den Feuerwehrleuten die Themen vertiefen. ■



Stefanie Kaufmann ist neue Sprecherin der Grünen Fraktion

Seit dem 1. Februar hat die grüne Landtagsfraktion eine neue Pressesprecherin: Stefanie Kaufmann. Die 33-Jährige wechselte von der Spree an den Rhein, nachdem sie in den vergangenen zwei Jahren für den Bundesvorstand von Bündnis 90/Die Grünen tätig war. Dort unterstützte sie als stellvertretende Pressesprecherin die beiden Parteivorsitzenden Claudia Roth und Cem Özdemir in den zahlreichen Wahlkämpfen der letzten zwei Jahre, bei Parteitagen, -veranstaltungen und im täglichen Berliner Betrieb. „Mit der Landtagswahl 2010 in Nordrhein-Westfalen hat für die Grünen eine Zeit ganz besonderer Erfolge begonnen. Es war herausragend mitzuerleben, wie der erste grüne Ministerpräsident ins Amt gewählt wurde und die Partei erstmals in ihrer Geschichte in das letzte der 16 Landesparlamente einzog“, sagt Stefanie Kaufmann.



Stefanie Kaufmann (Grüne)

Ihre Wahlheimat ist nun wieder Düsseldorf, nachdem sie mehr als zehn Jahre im Rheinland lebte und eine klassische Journalisten-Laufbahn einschlug. Seit der Schulzeit arbeitete sie in freier Mitarbeit für diverse Medien, zunächst für die Tageszeitung Die Glocke in Oelde, anschließend während des Studiums für das ZDF-Landesstudio NRW und für die Rheinische Post und hospitierte sechs Monate beim kanadischen Sender City TV in Toronto. Nach

einem Volontariat bei der Rheinischen Post berichtete die gebürtige Westfälin ein Jahr aus der Parlamentsredaktion in Berlin über grüne Politik, Gesundheits- und Bildungsthemen.

„Ich hätte für nur wenige Dinge die Seiten gewechselt, weil ich so gerne Journalistin war, aber für die Grünen war es mir das wert.“ Stefanie Kaufmann freut sich nun auf die Herausforderung, mit einer Regierungsfraktion im größten Bundesland zu arbeiten und sich für grüne Politik stark zu machen. ■



Rasche: Zukunft des Logistikstandorts NRW langfristig sichern

Auf Initiative der FDP wird eine Enquete-Kommission im Düsseldorfer Landtag eine Logistik-Vision 2030 erarbeiten, um den Logistikstandort Nordrhein-Westfalen langfristig zu sichern. „Nordrhein-Westfalen ist eines der bedeutendsten Drehkreuze für Industrie und Handel in Europa. Durch die Zunahme des Güterumschlags an den ZARA-Häfen sowie den wachsenden innereuropäischen Handel wird sich der Güterverkehr auf zahlreichen Verkehrswegen in NRW verdoppeln“, betont Christof Rasche, verkehrspolitischer Sprecher und stellvertretender Vorsitzender der FDP-Landtagsfraktion. Aus Sicht der FDP ist eine leistungsfähige Infrastruktur Grundvoraussetzung für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes und tausender Arbeitsplätze in NRW. Bis 2030 werden sich die Umschlagsmengen voraussichtlich

verdoppeln, im Containerbereich rechnen die Hafentreiber in Antwerpen und Rotterdam sogar mit einer Verdreifachung. „Diese Entwicklung bietet enorme Wachstumschancen für NRW. Bei falschen Weichenstellungen drohen jedoch erhebliche negative Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung“, sagt Rasche. Ein Kollaps des Verkehrsnetzes würde massive volkswirtschaftliche Schäden verursachen.

In einem ersten Schritt soll die Enquete-Kommission eine objektive Analyse des Ist-Zustands des Logistikstandorts NRW vornehmen. Daraus sollen nachhaltige und zukunftswei-



Christof Rasche (FDP)

sende Konzepte beispielsweise zur Erreichbarkeit der Häfen- und Logistikstandorte sowie zum grenzüberschreitenden Verkehr erarbeitet werden. Der Landtag hat sich einstimmig der Initiative der FDP-Fraktion zur Einsetzung der Enquete-Kommission zur Zukunft des Logistikstandorts Nordrhein-Westfalen angeschlossen. „Die große Geschlossenheit aller Fraktionen im Parlament zeigt, dass Verkehrs- und Infrastrukturpolitik für NRW von großer Wichtigkeit sind“, erklärt Rasche. Die FDP wird Christof Rasche als Vorsitzenden der Enquete-Kommission vorschlagen. ■



Sponsoring und Lobbyismus in NRW – Die Formen der politischen Landschaftspflege

Die bisherigen Ergebnisse von sechs „Kleinen Anfragen“ der Fraktion DIE LINKE an die Landesregierung zur ausufernden Sponsoring-Praxis auf Festen der Landesvertretung in Berlin und Brüssel machen die politische „Landschaftspflege“ durch Lobbyisten und Unternehmen auch in NRW deutlich.

„Zahlreiche Veranstaltungen der einzelnen Ministerien werden mit beträchtlicher Hilfe von privaten Sponsoren ausgerichtet“, kritisiert Rüdiger Sagel, der haushalts- und finanzpolitische Sprecher der Fraktion DIE LINKE. Sponsorengelder von über 2 Millionen Euro würden von zahlreichen Konzernen seit 2007 an die Landesregierung gezahlt – Tendenz steigend. Lag etwa der Anteil der Sponsorengelder an den Gesamtkosten beim NRW-Sommerfest in Berlin 2007 noch bei 66 Prozent, so wird diese Veranstal-

tung, wo Politiker und Sponsoren weitgehend unter sich blieben und dort auch noch für sich werben dürfen, mittlerweile komplett aus den Kassen finanzkräftiger Sponsoren aus der Privatwirtschaft finanziert. „Und zudem lockt noch ein steuerlicher Aspekt“, so Sagel: „die Abzugsfähigkeit von Sponsorengeldern als Betriebsausgabe.“

Von Energiekonzernen wie RWE über Banken wie die WestLB, die direkt mit Milliarden aus dem Landeshaushalt gefördert wurde, reicht dabei die Palette der Unternehmen. Während bis 2009 derartige Veranstaltungen von der Staatskanzlei organisiert wurden, tun dies nun private Agenturen mit Honorarforderungen zwischen 40.000 und 50.000 Euro. „Es wird noch zu klären sein, von wem diese Leistungen konkret erbracht wurden, warum die Regierung nicht mehr in der Lage

war, diese Leistungen weiter selbst zu erbringen und ob eventuell persönliche Beziehungen zwischen den privatwirtschaftlichen Organisatoren und der Politik vorliegen“, sagt Sagel.

Auf jeden Fall aber müsse diese neue Form der politischen Landschaftspflege durch Lobbyisten und Unternehmen in NRW unterbunden werden. „Wenn sich die Landesregierung nicht dazu entschließen kann, ganz darauf zu verzichten, wie DIE LINKE es fordert, dann müssen die Regelungen zumindest verschärft werden“, fordert der Münsteraner Abgeordnete. „Überdies ist weit mehr Transparenz nötig, als wir gegenwärtig haben. Ein regelmäßiger, veröffentlichter und im Landtag diskutierter Sponsoring-Bericht der Landesregierung ist als erster Schritt unerlässlich.“ ■



Der große kleine Einfluss aufs Klima

Interessen von Wirtschaft und Umweltverbänden prallen aufeinander

23. Januar 2012 – Fast 40 Fachleute aus Wirtschaft, Wissenschaft und Umweltschutz haben das geplante Klimaschutzgesetz der Landesregierung beraten (Drs. 15/2953). Während die Umweltverbände den Entwurf in einer gemeinsamen Anhörung von Umwelt-, Kommunal- und Wirtschaftsausschuss (Vorsitz Friedhelm Ortgies, CDU; Carina Gödecke, SPD; Dr. Jens Petersen, CDU) unterstützten, kritisierten Unternehmen und Kommunen fehlende konkrete Vorgaben.

„Das Engagement der Industrie ist sehr vorzeigbar und bedarf keiner zusätzlichen Regelungen“, wehrte sich Wilfried Köplin vom Verband der Chemischen Industrie gegen das Klimaschutzgesetz. Zudem beschneide es Unternehmen in den Freiheiten, die ihnen der Bund über den Handel mit CO₂-Zertifikaten einräume, kritisierte Prof. Peter Oligmüller vom Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft. Ein solches Durcheinander von Gesetzen unterschiedlicher Ebenen wolle das Grundgesetz gerade verhindern. Der rot-grüne Entwurf führe den Emissionshandel ad absurdum, hieß es auch vom Institut der deutschen Wirtschaft. Besser solle der Zertifikathandel auf weitere Bereiche ausgeweitet werden, schlug Prof. Dr. Manuel Frondel vom Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung vor.

Jede Ebene sei beim Klimaschutz gefordert, hielt Jürgen Quentin von der Deutschen Umwelthilfe dagegen. „Uns läuft schlichtweg die Zeit weg“, betonte auch Dirk Jansen vom BUND. Die Folgen des Klimawandels fielen immer gravierender aus, doch politisch passiere kaum etwas: „Scheitert NRW beim Klimaschutz, scheitert auch Deutschland.“ Das Thema sei viel zu wichtig, als dass die Gesellschaft es den Marktkräften überlassen könne. Zudem sei Prävention kostengünstiger als die Schadensbehebung. Es fehlten bislang Taten, stellte auch der Handwerkstag fest. Wichtig ist deshalb laut Josef Tumbrinck vom NABU: Das Land müsse die gesetzten Klimaziele auch angehen. Zudem forderte Jansen spezielle Ziele für die einzelnen Sektoren von Verkehr bis Landwirtschaft.

Ein solcher Maßnahmen-Flickenteppich ist nach Frondel jedoch weder effizient noch effektiv. Er sprach sich für übergeordnete Klimaziele auf EU-Ebene aus. Heiko Schmitt von

der Firma Currenta plädierte gar für eine weltweite Gültigkeit. Anderenfalls gingen Investoren den Weg des geringsten Widerstandes, was einen Wettbewerbsnachteil für NRW bedeutete. „Insellösungen sind nicht sinnvoll“, hieß es auch vom Energiewirtschaftlichen Institut der Uni Köln. NRW sei zu klein, um alleine einen signifikanten Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Nur gerade mal ein Prozent des weltweiten CO₂-Ausstoßes entstünden hier, stellte Frondel klar. Folglich bleibe NRW mit einem eigenen Klimagesetz maximal die Funktion einer Vorreiterrolle – und auch deren Durchschlagkraft bezweifelten die beiden Experten im Gegensatz zu den Umweltorganisationen.

Anders die Landesarbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energie: „Wir unterstützen das Klimaschutzgesetz ausdrücklich.“ Es sei ein wichtiges Signal für die Branche, verstärkt zu investieren. Auch Jörg Kerlen vom Deutschen Braunkohle-Industrie-Verein betonte die Notwendigkeit von Klimaschutzmaßnahmen, wies aber gleichzeitig auf die 34.000 Arbeitsplätze hin, die in NRW von der Braunkohle abhängen. Dem Rohstoff komme weiterhin eine wichtige Funktion zu. Die Industrie engagiere sich schon jetzt, indem sie ineffiziente Kraftwerke abschalte. Der BUND bezeichnete es angesichts der Klimaziele jedoch als kontraproduktiv, diese Werke durch neue zu ersetzen.

„Das große Problem des Klimaschutzgesetzes ist, dass nicht klar wird, welche konkreten Vorgaben daraus erwachsen“, bemängelte Kai Mornhinweg vom Verband

der Unternehmer NRW. Es könne nicht sein, dass das Gesetz auf einen Klimaplan verweise, der nirgends ausgeführt werde, kritisierten Vertreter von Wirtschaft, Gewerkschaft und Kommunen. Konkrete Kosten – auch für Konnexität – seien so kaum abschätzbar. Die Politik hätte zunächst schauen müssen, was sie wo konkret erreichen will, um dann zu entscheiden, ob ein Gesetz überhaupt zielführend sei. „Umgekehrt ist das ein sehr gefährlicher Blindflug“, warnte Oligmüller. Unternehmen könnten so nur schwer planen, hieß es von ThyssenKrupp. Hinzu kommen laut Mornhinweg rechtliche Bedenken beim Inhalt des Gesetzes, was zusätzlich verunsichere und das Investitionsklima drücke.

So machte der Bonner Rechtsanwalt Dr. Alexander Schink deutlich: „Das ist in meinen Augen mit der Gesetzgebungskompetenz des Landes nicht vereinbar.“ Der Bund habe sich auf den Emissionshandel festgelegt, der nun konterkariert werde. Zudem bezweifelte Schink die Zulässigkeit einer strikt bindenden Wirkung für den Landesentwicklungsplan (LEP). Ähnlich argumentierte sein Kollege Prof. Dr. Martin Beckmann: „Es gibt ein Risiko für die Planungssicherheit und die Investitionssicherheit für alle Beteiligten“ – und dies aus seiner Sicht lediglich für einen symbolischen Wert. Dem widersprach Rechtsanwalt Dr. Remo Klinger: „Nach eingehender Prüfung kann ich diese Bedenken nicht teilen.“ Auch Prof. Dr. Martin Schulte vom Dresdener Institut für Technik- und Umweltrecht sah eine verbleibende Gesetzgebungskompetenz beim Land. Schließlich sei mit dem Emissionshandelsgesetz nicht die komplette Klimapolitik erledigt.

bra

Porträt: Daniela Schneckenburger (Grüne)



Sie war Ratsfrau in Dortmund, dort auch Fraktionschefin, und von 2006 bis 2010 Landesvorsitzende der Grünen in Nordrhein-Westfalen – doch in die Politik gebracht hat Daniela Schneckenburger nicht die Ökologie, sondern die Frauenbewegung. Schon während ihres Studiums Ende der 70er-Jahre in Heidelberg habe sie nicht nur für bessere Studienbedingungen, sondern auch für Gleichberechtigung gekämpft, erzählt die 51-Jährige: „Nicht nur die Seminare waren überfüllt – auch weibliche Dozentinnen fehlten völlig.“

Nach dem Abschluss sei für sie nur ein Engagement bei den gerade frisch gegründeten Grünen in Frage gekommen, sagt Schneckenburger: „Schließlich war ich auch in der Anti-Atom-Bewegung und in der Friedensbewegung aktiv.“ Ins Ruhrgebiet gezogen ist die Mutter eines Jungen und eines Mädchens dann „der Liebe wegen“. An einer Gesamtschule in Herne unterrichtete sie 14 Jahre die Fächer Deutsch und Religion – und profilierte sich in Dortmund als Sozialpolitikerin: „Es ist die Gerechtigkeitsfrage, die einen in die Politik bringt“, sagt sie.

Noch heute wehrt sich Schneckenburger deshalb gegen eine Reduzierung ihrer Partei auf die Kernkompetenz Umwelt. „Die ökologische Frage ist zentral, doch die Sozialpolitik ist genauso stark vertreten.“ Schon bei ihrer Wahl zur Landesvorsitzenden hatte die Dortmunderin, die zum linken Parteiflügel gezählt wird, damit geworben, „Verteilungsgerechtigkeit und Klimaschutz“ gemeinsam auf die Agenda bringen zu wollen und die Grünen als „Motor der sozial-ökologischen Debatte“ zu positionieren.

Seit ihrer Wahl zur Landtagsabgeordneten arbeitet die Grüne deshalb als wirtschaftspolitische Sprecherin ihrer Fraktion, betreut zusätzlich das Politikfeld Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung. Sie interessiert, wie sozialer

Ausgleich, wie neue Arbeitsplätze geschaffen werden können, sagt Schneckenburger – deshalb habe sie das Politikfeld Wirtschaftspolitik in der auf 23 Abgeordnete angewachsenen Landtagsfraktion gern übernommen.

„Ich bin keine Lobbypolitikerin für Arbeitgeberinteressen“, betont sie aber auch. Die wachsende soziale Kluft, die immer stärker werdende Polarisierung in arm und reich sei eine „gesellschaftliche Bedrohung“. Zwar sei die im grünen Programm verankerte starke Betonung möglichst guter Bildungsabschlüsse für möglichst viele richtig – doch die Parteilinke betrachtet auch die auf dem Nürnberger Parteitag beschlossene Grundsicherung, mit der das Arbeitslosengeld II für Langzeitarbeitslose auf 420 Euro monatlich angehoben werden soll, als ebenso wichtigen Erfolg.

Zukunftsfähig seien nur Unternehmen, die „ressourceneffizient“ arbeiteten, die angesichts des absehbaren Endes des Ölzeitalters auf erneuerbare statt auf fossile Energieträger setzen, sagt die Dortmunderin nicht nur mit Blick auf die Autoproduktion von Opel im benachbarten Bochum. Vor Augen geführt habe ihr das nicht zuletzt eine Reise mit dem Wirtschaftsausschuss des Landtages nach Indien: „China und Indien mit ihrer Milliarden zählenden Bevölkerung können nicht einfach unseren Lebensstil mit seiner immensen Verbrennung fossiler Energie übernehmen – das wäre nicht nur das ökologische, sondern auch das ökonomische Ende.“

Gerade in Fragen der Effizienzsteigerung suche sie den Dialog zu den Gewerkschaften, wirbt Schneckenburger um neue Bündnispartner: „Einsparungen müssen nicht immer zu Lasten der Arbeitnehmer gehen.“

Ebenso wichtig ist ihr der Städtebau. Über 460.000 Wohnungen in Nordrhein-Westfalen seien in der Hand von Finanzinvestoren, empört sich die einstige Sozialpolitikerin. Nicht umsonst habe der einstige SPD-Chef Franz Müntefering diese als „Heuschrecken“ bezeichnet: „Wo seriöse Wohnungsbauunternehmen mit 3 bis 5 Prozent Rendite rechnen, erwarten die 10 bis 15.“

Die Folge seien zu geringe Investitionen in die Substanz. Viele Bestände, die von den Fondsmanagern vor dem Kauf nur mit Hub-schraubern überflogen worden seien, zerfielen. „Verslumungstendenzen“ drohten. Sollten die Fonds wegen der Finanzkrise selbst in Finanznöte geraten, wirbt Schneckenburger für einen Kauf etwa durch kommunale Wohnungsunternehmen oder durch Wohnungsgenossenschaften. Keinesfalls aber dürften Töchter der öffentlichen Hand die Gewinne der Heuschrecken finanzieren, betont sie. „Wenn zurückgekauft wird, dann nur zum Verkehrswert.“

Andreas Wyputta

Ungarisch-deutsche Konferenz

Vom 23. bis 24. Februar veranstaltet die Parlamentariergruppe „Deutschland-Polen inklusive Visegrád-Länder“ (Vorsitz Werner Jostmeier) gemeinsam mit dem Bund Ungarischer Organisationen in Deutschland und dem „Bund ungarischer Landesverbände in Westeuropa“ eine ungarisch-deutsche Konferenz. Das Thema der Konferenz lautet „Minderheitenschutz in Europa“. Dabei geht es in verschiedenen Referaten um unterschiedliche Gruppen von Minderheiten in der Europäischen Union.

Als Beispiel für regionale Selbstverwaltung wird die Situation von Minderheiten in Italien, Spanien, Belgien und Finnland erläutert.

Eine große Rolle wird zudem die Frage spielen, welche Instrumentarien die Europäische Union hat, um Minderheiten zu schützen, und wie der Ansatz des Europarats für regionale Demokratie aussieht. Die deutsch-polnische Parlamentariergruppe hatte im vergangenen Jahr nicht zuletzt aufgrund des NRW-Polen-Jahres bei vielen Veranstaltungen das Land Polen in den Vordergrund gestellt. „Visegrád-Gruppe“ nennt sich eine lose Kooperation der vier Staaten Ungarn, Tschechien, Slowakei und Polen. Gäste sind bei der Konferenz jederzeit willkommen. Anmeldung per E-Mail unter dorothea.dietsch@landtag.nrw.de.

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen Eckhard Uhlberg
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Christoph Weißkirchen (cw, Chefredakteur),
Sonja Wand (sow, Redakteurin),
Bernd Schälte (bs, Fotoredaktion)
Redaktionelle Mitarbeit:
Sebastian Wuwer (sw), Daniela Braun (bra, Trainee)
Telefon (0211) 884-2545 (cw), 884-2304 (sow), 884-2309 (bs),
Fax 884-3551, email@landtag.nrw.de

Redaktionsbeirat: Armin Laschet MdB (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Marc Herter MdB (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer; Sigrid Beer MdB (Grüne), Parlamentarische Geschäftsführerin; Ralf Witzel MdB (FDP), Parlamentarischer Geschäftsführer; Özlem Alev Demirel MdB (Linke), Parlamentarische Geschäftsführerin; Achim Hermes (CDU), Pressesprecher; Ralf Kapschack (SPD), Pressesprecher; Stefanie Kaufmann (Grüne), Pressesprecherin; Wibke Op den Akker (FDP), Pressesprecherin; Florian Kaiser (Linke), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Satz: de haar grafikdesign, Köln · www.dehaar.de

Herstellung und Versand:
WAZ-Druck GmbH & Co KG, Duisburg

Internet-Adressen: www.landtagintern.de,
www.landtag.nrw.de

Landtag Intern wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Geburtstage

Vom 8. Februar bis 13. März 2012

10.2. Biesenbach, Peter (CDU)	64
10.2. Wolf, Sven (SPD)	36
11.2. Klocke, Arndt (Grüne)	41
15.2. Ellerbrock, Holger (FDP)	64
16.2. Uhlenberg, Eckhard (CDU)	64
17.2. Böth, Gunhild (Linke)	60
17.2. Lohn, Werner (CDU)	54
17.2. Conrads, Anna (Linke)	33
17.2. Brems, Wibke (Grüne)	31
18.2. Laschet, Armin (CDU)	51
18.2. Dr. Orth, Robert (FDP)	44
18.2. Dr. Brinkmeier, Michael (CDU)	44
21.2. Kieninger, Gerda (SPD)	61
22.2. Beer, Sigrid (Grüne)	56
23.2. Exler, Wolfgang (CDU)	47
28.2. Seel, Rolf (CDU)	59
28.2. Maelzer, Dennis (SPD)	32
1.3. Löhrmann, Sylvia (Grüne)	55
2.3. Paul, Josefine (Grüne)	30
6.3. Kaiser, Klaus (CDU)	55
8.3. Hafke, Marcel (FDP)	30
10.3. Demirel, Özlem Alev (Linke)	28
11.3. Palmen, Manfred (CDU)	67
11.3. Schroeren, Michael (CDU)	66

Ehemalige Abgeordnete – besondere Geburtstage ab 70

17.2. Retz, Adolf (SPD)	70
26.2. Vorpeil, Hans (SPD)	75
2.3. Borcharding, Heinrich (SPD)	70
3.3. Hemmer, Manfred (SPD)	75
4.3. Watzke, Hans (CDU)	80
11.3. Beneke, Peter (CDU)	95

Fotos vom Niederrhein

Zum 100-jährigen Bestehen des Verbandes der Berufsfotografen Niederrhein zeigt diese Innung gemeinsam mit anderen Partnern eine Fotoausstellung „Unser Niederrhein“, ergänzt um ein Sonderprojekt „Alte Meister“. In der Ausstellung, die verbunden ist mit der Auflage eines Fotokalenders, wird der Westen Nordrhein-Westfalens von Xanten über Moers bis Duisburg und Oberhausen, von der Spargelernte bis zum Rheinhochwasser vorgestellt. Mit dieser Aktion möchte die Innung auch die Ausbildung an ihrem Berufskolleg unterstützen. Die Ausstellung ist im Landtag vom 14. bis 30. März zu sehen.

Landtag Intern erscheint wieder zum nächsten Plenum am 14. März.

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Kirchenrat Rolf Krebs, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Prälät Martin Hülskamp, laden vor der Plenarsitzung ein: am 9. Februar 2012 um 8 Uhr zum Parlamentsfrühstück, um 9 Uhr zur Landtagsandacht im Raum der Stille.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



„Sich erinnern bringt Erlösung näher“

Am 27. Januar 1945 hat die Rote Armee das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau befreit. Nicht zuletzt deshalb erinnern an diesem Datum in Deutschland der Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus und der Internationale Holocaust-Gedenktag an die Maschinerie des Tötens, die die Nazis aufgebaut hatten. Der systematischen Vernichtung fielen über sechs Millionen Männer, Frauen, Kinder jüdischen Glaubens zum Opfer, hinzu kommen aber tausende Menschen, die von den Nazis als „minderwertig“ bezeichnet und verfolgt wurden. Ende Januar erinnerte daran eine Wanderausstellung, gestaltet von Schülerinnen und Schülern der Lore-Lorentz-Schule in Düsseldorf sowie Studierenden der Bergischen Universität Wuppertal nach Exkursionen in das Staatliche Museum Auschwitz-Birkenau und nach Krakau. „Verdrängen hält die Erlösung auf, sich erinnern bringt sie näher“, erinnerte Landtagspräsident Uhlenberg in seiner Eröffnungsrede an den Satz, der über der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem steht.

Foto: Schälte